

Parteiauftrag — ehrenvolle Pflicht

Im Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag, den der Erste Sekretär des ZK, Genosse Erich Honecker, erstattete, wurde eindeutig darauf hingewiesen, daß die Kraft der Parteikollektive weiter wachsen wird, wenn alle Genossen aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Beschlüsse teilnehmen. „Das erfordert“, so heißt es wörtlich, „durchdachte Arbeit mit Parteaufträgen und gewissenhafte Kontrolle ihrer Erfüllung.“

Eine der Grundorganisationen, die gute Erfahrung bei der Arbeit mit Parteaufträgen gesammelt haben, ist die des VEB Elektroschaltgerätewerk Dresden. Sie handelt im Sinne des VIII. Parteitages, auf dem hervorgehoben wurde, daß der Parteauftrag ein wirkungsvolles Mittel darstellt, um jedem Genossen konkrete Aufgaben zu übertragen.

Seit mehr als einem Jahr gibt es in der Parteiorganisation keinen Genossen mehr, der nicht auf diesem Wege in die praktische Parteiarbeit einbezogen wurde. Dabei werden vor allem die jüngeren, weniger kampferfahrenen Parteimitglieder schrittweise an größere Aufgaben herangeführt. Die Grundorganisation macht den Genossen ihre Pflichten als Teil des Vortrupps der Arbeiterklasse bewußt. Sie erteilt dem Parteimitglied nicht einfach einen, sondern möglichst „seinen“ Auftrag, das heißt, sie berücksichtigt, was der Genosse die besten Voraussetzungen besitzt, was er aus Parteilieferung und Sachkenntnis zu lösen in der Lage ist.

Das hat sie aber nicht immer so gehalten. Ausschlaggebend war eine Berichterstattung vor dem Sekretariat der Stadtbezirksleitung Dresden-Nord. Das Sekretariat hatte eingeschätzt, daß die Grundorganisation nur ungenügend mit der Parteiarbeit vorangekommen war, weil nicht alle Genossen einbezogen worden sind. Diese Kritik wurde beherzigt.

Die Parteileitung im Elektroschaltgerätewerk ging davon aus, daß Parteaufträge Maßstäbe für die Mitarbeit jedes Genossen sind. Sie tra-

gen dazu bei, seine politisch-ideologische Standhaftigkeit zu festigen und ihn zu schöpferischer Tätigkeit bei der Verwirklichung der Parteibeschlüsse zu befähigen.

Doch wie zunächst Parteaufträge erteilt wurden, das war ein formales Vorgehen. Alle 180 Genossen erhielten einen schriftlichen Auftrag. Aber wozu verpflichtete er? In einem stand die Verpflichtung zu regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit an den Mitgliederversammlungen, in einem anderen die Aufforderung zum Studium der Parteipresse usw. Das sind also überwiegend Aufträge gewesen, die einmal völlig unverbindlich waren; denn sie waren nicht meßbar. Zum anderen enthielten sie Festlegungen, zu denen jeder Genosse nach dem Statut verpflichtet ist.

Auf diesem Wege konnte die Aktivität nicht erhöht werden. Deshalb begann die Parteileitung damit, die Parteigruppenarbeit zu verbessern. Die Parteigruppe kann einen Genossen am besten beurteilen. Sie weiß am ehesten, in welche Aufgabe er einbezogen werden sollte.

Eine Wende in der Führungstätigkeit der Parteiorganisation und der Aktivität der Parteimitglieder konnte dann auch erreicht werden, nachdem geeignete Funktionäre durch Parteauftrag verpflichtet wurden, den Parteigruppen zu helfen, zu einem festen Parteikollektiv zu werden.

Die Vorbereitung der Parteaufträge

Auf der Grundlage einer differenzierten Einschätzung der Lage in der Grundorganisation und in den einzelnen Parteigruppen sowie einer Analyse des Entwicklungsstandes der Parteimitglieder erarbeitete sich die Parteileitung nunmehr den parteimäßigen Standpunkt: Größere Aktivität erreichen wir, wenn die Genossen einen konkreten Parteauftrag erhalten, wenn sie sich für eine Aufgabe voll und ganz verantwortlich fühlen.

Gewiß ist es für jeden Genossen Pflicht, sich dafür einzusetzen, daß die Beschlüsse der Par-